

Wochenblatt

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Bschopau.

57. Jahrgang.

ersch. am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und verläßt den Postjahrskreis 1 Markt ausschließlich Post- und Postgebühren.

Sonnabend den 28. September.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gewöhnliche Korrespondenz berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung.

Herr **Wilhelm Brandt**, Inhaber der Firma Brandt & Lorenz hier, beabsichtigt in seinem an der Schützenstraße gelegenen Grundstücke Nr. 318 des Brandversicherungskatasters und Nr. 376 des Flurbuchs für die Flur Bschopau einen Kuppelofen nebst Dampfchornstein zu errichten.

In Gemäßheit §§ 17, 25 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Bschopau, am 27. September 1889.

Der Stadtrath.
Krehschmar.

§.

Der zweite Termin der diesjährigen Einkommensteuer

ist

am 30. September 1889

fällig und zahlbar.

Mit diesem Termine ist gleichzeitig behufs Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz ein Steuerzuschlag von

zwei Pfennigen auf jede Mark Einkommensteuer

von denjenigen Handel- und Gewerbetreibenden zu entrichten, deren Einkommen aus Handel und Gewerbe über 600 Mk. eingeschätzt ist. Besondere Steuerzettel werden hierzu nicht ausgegeben.

Bschopau, am 27. September 1889.

Der Stadtrath.
Krehschmar.

§.

Die Brandversicherungsbeiträge auf den 2. Termin 1889,

welche von den Gebäuden nach $\frac{1}{4}$ Pfennig und von den industriellen und landwirtschaftlichen Betriebsgegenständen nach $1\frac{1}{2}$ Pfennig für jede Versicherungseinheit zu erheben sind, sowie die auf frühere Termine sich berechnenden **Stückbeiträge** sind

vom 1. bis 8. Oktober 1889

an unsere Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Es wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumnigen **sofort** das **Zwangsverfahren** eingeleitet werden wird.

Bschopau, am 27. September 1889.

Der Stadtrath.
Krehschmar.

§.

Das Schulgeld auf das III. Quartal 1889

ist spätestens **bis zum 30. dieses Monats** an unsere Schulkassenverwaltung abzuführen.

Bschopau, am 13. September 1889.

Der Stadtrath.

i. v.

Weber, Stdttrth.

§.

Pachtgelder

fürs Pfarr- und Diakonats-Lehen sind mit **1. Oktober a. c.** fällig zu entrichten.

Die Kirchenassenverwaltung.
Martin.

Aus Sachsen.

— Wie wir bereits mitgeteilt, wird unsere Stadt in den nächsten Tagen zwei Männer scheiden sehen, die beide durch ihre hohe amtliche Stellung nicht ohne Einfluß sowohl auf den einzelnen, als auch auf die Gesamtheit unserer Stadt und vor allem des Bschopauer Amtsbezirks gewesen sind. Es sind dies Herr Oberamtsrichter Forker und Herr Amtsrichter Tobias. Beide Herren haben einen großen Teil ihrer amtlichen Thätigkeit Bschopau und seiner Umgebung gewidmet und eine lange Reihe von Jahren mitten unter uns verlebt. Und wie verlebt? Ohne zu weichen vom Wege des Rechts, niemals ihrer amtlichen Würde vergessend, haben beide jederzeit an Freud und Leid unserer Stadt und ihrer Bewohner teilgenommen und allezeit ein offenes Auge für die Interessen der Stadt und ein warmes Herz für ihre Mitmenschen befundet. Aus diesem Grunde halten wir es für unsere Pflicht, beiden Herren bei ihrem Weggange von Bschopau von Herzen zu danken für alles, was sie uns in amtlicher, wie sozialer Stellung gewesen und gethan, und wünschen wir Herrn Oberamtsrichter Forker, daß ihm nach langjähriger, treuer Amtsthätigkeit ein recht langer und schöner Lebensabend beschieden sein möge. Herrn Gerichts-rat Tobias, der mit Familie nach Leipzig übersiedelt, um dort in einen größeren Wirkungskreis einzutreten, begleiten wir im Geiste mit dem Wunsche, daß ihm die Zukunft alles das bescheren möge,

worauf er in den bescheidenen Verhältnissen unserer Kleinstadt hat verzichten müssen. Unsere letzte Bitte an genannte Herren ist aber die: Bewahren Sie unserer Stadt und ihren Einwohnern ein freundliches Andenken, so wie sich dieselben Ihrer allezeit dankbar und mit Freuden erinnern werden.

— Schon lange war es das Bestreben des hiesigen Albert-Zweigvereins, die Stationierung einer geschulten Krankenpflegerin im hiesigen Orte zu ermöglichen. Durch das wohlwollende Entgegenkommen des Direktoriums des Hauptvereins zu Dresden ist es nun gelungen, vom 1. Oktober d. J. an in der Person der Schwester Clara Poffelt eine solche zu gewinnen, welche in Bschopau Wohnung nehmen wird. Wenn dieselbe nun auch in erster Linie zur Pflege armer Kranker in Aussicht genommen ist, so wird der Vorstand des Zweigvereins gern bereit sein, allen denen, welche einer geschulten Krankenpflegerin bedürfen, die Albertinerin, so weit es deren Zeit und Kräfte gestatten, gegen eine billige Entschädigung an die hiesige Vereinskasse, zur Verfügung zu stellen. Möchte die Einrichtung sich als segensbringend erweisen, von allen Nothleidenden aber, welche einer Pflegerin bedürfen, recht fleißig benutzt werden, damit die pekuniären Opfer, welche der Zweigverein diesem gemeinnützigen Unternehmen bringen muß, nicht so hohe werden, daß dasselbe wieder aufgegeben werden müsse. Das Nähere ist im Annoncentheil dieses Blattes zu ersehen.

— Nächsten Sonntag begeben sich Ihre Maje-

stätten der König und die Königin mittags kurz nach 12 Uhr ab Strehlen nach Schloß Rehefeld, woselbst ein Aufenthalt von etwa zehn Tagen genommen wird. Da Ihre Majestäten in stiller Zurückgezogenheit einige Zeit verbringen wollen, wird auch der Dienst erst einige Tage später dahin nachfolgen. Auch Se. königl. Hoheit Prinz Georg nebst hoher Familie wird sich Anfang nächster Woche nach Rehefeld begeben, woselbst einige größere Tafeln in Aussicht genommen wurden, zu welchen verschiedene Einladungen ergangen sind. Se. Majestät und Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen werden sodann auf dortigem Revier jagen, während Ihre Majestät die Königin nach Strehlen zurückkehren wird.

— Wie dem „Dr. J.“ mitgeteilt wird, wird Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich August unter dem Namen eines Grafen von Weesenstein in der zweiten Hälfte des Monats Oktober eine längere Reise nach den Mittelmeerländern antreten, zunächst sich nach Portugal zum Besuche seiner dortigen hohen Verwandten und sodann über Madrid nach Südspanien begeben. Mitte Dezember soll die Reise von Gibraltar über Tunis, Malta, Sizilien nach Aegypten fortgesetzt werden, wo die Ankunft auf Mitte Januar in Aussicht genommen ist. Nach einem zweimonatlichen Aufenthalte in Aegypten beabsichtigt Se. königl. Hoheit sich über Beirut, Damaskus nach Jerusalem zu begeben, dort die Osterwoche zuzubringen, Mitte April Palästina zu verlassen, über Smyrna und Athen Anfang Mai nach